HYGIENEVORSCHRIFTEN
UND INFEKTIONSSCHUTZ
IN DER KITA



LEBENSMITTELHYGIENE
UND INFEKTIONSSCHUTZ
IN DER KITA



WAS WIRD HIER GEREGELT?

Hygienevorschriften und der **Infektionsschutz** in der Einrichtung

Belehrungspflichten und Infektionsschutz-maßnahmen im **Umgang mit Lebensmitteln**

WER MUSS BELEHRT WERDEN?

alle, die direkten Kontakt zu den betreuten Personen haben.

- → Neue Mitarbeiter:innen
- → Praktikant:innen und Auszubildende
- → Ehrenamtliche Helfer:innen

alle, die das Essen für die Kinder vorbereiten

- → aber auch das Reinigungspersonal, das für die Reinigung der Küche zuständig ist

WER FÜHRT DIE BELEHRUNG DURCH?

Erstbelehrung ist durch z.B. geschultes Personal der Einrichtung oder externe Schulungsanbieter möglich.

Erstbelehrung ist <u>nur</u> durch das Gesundheitsamt bzw. einer beauftragen Ärztin oder eines Arztes möglich.

Folgebelehrung ist durch z.B. geschultes Personal der Einrichtung oder externe Schulungsanbieter möglich.

› **https://indipaed.link/infektion**

InDiPaed - Institut für Digitale Pädagogik (n.staatl.)
Schwiebusser Str. 43, 10965 Berlin
www.indipaed.de | hallo@indipaed.de | 030-692 007 760